

# Beschlussvorlage FV/573/2025



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
25.03.2025

öffentlich

## Betreff

Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Anträge des TSV Isen, der Blaskapelle Isen und des TC Isen auf Investitionszuschüsse; Deckelung der Förderung

## Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat folgenden Zuschüsse für den TSV Isen, die Blaskapelle und den TC Isen in Höhe der vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten und die vorläufigen Investitionskostenzuschüsse beschlossen. Die Kosten wurden aufgrund von Kostenvoranschlägen dargelegt und belaufen sich auf:

Verein:	Maßnahme:	Genehmigt am:	Vorl. zuwendungsfähige Kosten:	Höhe Zuschuss:	Zu-
TSV Isen	Beachvolleyplatz	29.03.2022	61.957,20 €	<b>9.293,58 €</b>	
TSV Isen	Flutlichtanlage Hauptplatz	25.07.2023	71.281,00 €	<b>10.692,15 €</b>	
Blaskapelle Isen	Probeheim	25.07.2023	675.180,00 €	<b>101.277,00 €</b>	
TC Isen	Hangsicherung	07.11.2023	58.882,21 €	<b>8.832,33 €</b>	

Der TC Isen erhielt aufgrund einer Zwischenabrechnung bereits im Dezember 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 6.663,98 €.

Den Vereinen ging jeweils im Nachgang der Marktgemeinderatssitzung ein vorläufiger Zuschussbescheid zu. Die Bescheide wurden alle unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel erstellt.

Nach Abschluss der Maßnahme reichen die Vereine dann die Schlussrechnungen ein. Aufgrund dieser werden die endgültigen zuwendungsfähigen Kosten, sowie der endgültige Zuschuss berechnet.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die vorläufig gewährten Zuschüsse auf die Höhe der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten, sowie die Höhe des vorläufigen Investitionskostenzuschusses zu deckeln. Sollten während des Baus erhöhte Kosten entstehen, müssen diese die Vereine selbst tragen. Dem Markt Isen verschafft dieses Vorgehen Planungssicherheit.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die gewährten Investitionskostenzuschüsse für den TSV Isen (Beachvolleyballplatz und Flutlichtanlage Hauptplatz), den TC Isen (Hangsicherung) und der Blaskapelle Isen (Probenheim) auf den vorläufig gewährten Zuschuss in Höhe von 15 % der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten zu deckeln.